



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 60. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 27.05.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2019 | Amt1/284/2019 |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/288/2019 |
| 2.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2019 | Amt1/285/2019 |
| 2.2 | Jahresbericht 2018 der Polizeiinspektion Coburg | Amt1/293/2019 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/289/2019 |
| 4 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/290/2019 |
| 4.1 | Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lichtenfels Nord" | Amt3/046/2019 |
| 5 | Ampelanlage B303: Erweiterung der Abschaltzeiten | Amt1/287/2019 |
| 6 | Sachstand Klage DB Netz AG ./.. Gemeinde NFB | Amt1/291/2019 |
| 6.1 | Antrag auf Zulassung der Berufung | Amt1/292/2019 |
| 6.2 | Erhöhung des Streitwerts | Amt1/294/2019 |
| 7 | Straßenreparaturen: Weitere Vorgehensweise | Amt1/295/2019 |
| 8 | Sachstandsbericht Kindergarten NFB | Amt1/296/2019 |
| 9 | Beitritt der Gemeinde Niederfüllbach zur „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) – Achse B303 | Amt1/297/2019 |

- 10** **Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederfüllbach: Weitere Vorgehensweise zu der Einweihung am 13. Juli 2019** **Amt3/054/2019**
- 10.1** **Organisation der Einweihung**
- 10.2** **Bepflanzung der Böschung am FFW-Gerätehaus**
- 11** **Anträge und Verschiedenes** **Amt1/298/2019**
- 11.1** **GR Frank Gallinsky: Straßenbeleuchtung Bergstraße und Bushaltestelle**
- 11.2** **GR Frank Gallinsky: Austausch Spielgerät im Park**
- 11.3** **GR Frank Gallinsky: Rissbildung Schaukel und Abbau der Schaukel**
- 11.4** **GR Bastian Büttner: Zuwendungsbescheid TSG Niederfüllbach**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Martin Rauscher 1. Bgm.

Vorsitz bis 20:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates

Bastian-Max Büttner

Dagmar Dressel

Frank Gallinsky

Heinz Großmann

Erika Krauß 3. Bgm.

Corinna Leicht

Bernd Lewandowski

Marita Pollex-Claus 2. Bgm.

Vorsitz ab 20:10 Uhr

Thomas Schöllchen

Tina Schreiber-Großmann

Kilian von Pezold

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Michael Heß

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bernd Roßberg

entschuldigt

Erster Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 60. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 12 Mitglieder bis 20.10 Uhr anwesend. Danach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 12 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2019

- TOP 4** Die Fensterbank und die Unterkonstruktion für den Jugendraum im Neubau des FFW-Gerätehauses wurden bei der Fa. Holzmanufaktur Riedel bestellt.
- TOP 6** Einsatzspinde für die Feuerwehr wurden bei der Fa. rotstahl GmbH bestellt.
- TOP 8** Der Auftrag für die Möblierung des Kommandantenzimmers und des Jugendraums im FFW-Gerätehaus wurde an die Fa. Zachert Büro-Sitzmöbel aus Ebersdorf b.Coburg, vergeben.
- TOP 9.1** Eine Beleuchtung entlang der Gehwegverbindung zum Spielplatz Birkenweg und der Notzufahrt wurde beschlossen.
- TOP 9.2** Der Auftrag für die Leistungen „Kanalisation, Erdarbeiten, Wasserversorgung, Kabelverlegung und Straßenarbeiten“ im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Herrschaftsfeld“ 3. BA wurde an die Fa. STRABAG AG Deutschland vergeben.
- TOP 13.2** Das Angebot zur Werkstatt- und Lagerausstattung der Firmen Toom Baumarkt und Wütschner wurde vom Gemeinderat genehmigt.

TOP 2.2 Jahresbericht 2018 der Polizeiinspektion Coburg

Der Jahresbericht 2018 der Polizeiinspektion Coburg liegt vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden. Die Aufstellung der Zahlen über die Kriminalitätsentwicklung und Verkehrssicherheitslage der Gemeinde Niederfüllbach haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lichtenfels Nord"

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 11.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Lichtenfels Nord“ sowie die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels im Parallelverfahren, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, beschlossen. Damit soll die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Freiflächen- Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Die Anlage soll über eine Zeitdauer von mindestens 20 Jahren betrieben werden. Es wird um eine Stellungnahme zu der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, im Sinne der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, gebeten.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 5 Ampelanlage B303: Erweiterung der Abschaltzeiten

Der Bürgermeister berichtet von seiner Beobachtung der Ampel bei der B 303. Er kann sich vorstellen, dass die Ampel täglich zwischen 9 und 11 Uhr abgeschaltet werden könnte, da zu diesem Zeitpunkt das Verkehrsaufkommen eher gering sei. Lt. Aussage des Staatlichen Bauamts Bamberg ist diese Vorgehensweise jedoch wenig hilfreich, da die Akzeptanz der Ampel bei den Verkehrsteilnehmern abnimmt, je öfter und länger die Abschaltzeiten sind.

GR-Mitglied Bastian Büttner schlägt vor, abzuwarten, bis die Baustelle fertig ist. Der Bürgermeister bittet die Mitglieder des Gemeinderats die Verkehrsdichte zu beobachten und die Zeiten zu registrieren.

TOP 6 Sachstand Klage DB Netz AG ./ Gemeinde NFB

TOP 6.1 Antrag auf Zulassung der Berufung

Bürgermeister Rauscher berichtet, dass der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 19.03.2019 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingegangen ist.

Weiterhin informiert er über einen Entwurf des Antwortschreibens an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof durch die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte vom 27. Mai 2019. Die GR-Mitglieder haben dieses Schreiben zur Information erhalten.

Herr Schöllchen hat aufgrund seiner langjährigen Erfahrung das Schreiben überprüft und ein paar Anmerkungen hierzu gemacht, die dem Bürgermeister vorliegen. Vor allem auf Seite 11 ist die folgende Aussage nicht zutreffend: „ In der Vergangenheit ist es an dem bisherigen Kreuzungsübergang zu keinerlei Gefahrensituationen gekommen.“ Nach seinen Recherchen habe es schon einen Unfall mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug auf dem Bahnübergang gegeben.

Festzustellen sei zudem, dass der Gemeinderat im Jahr 1996 anders zusammengesetzt war und deshalb auch andere Ansichten vertreten hat.

Da die Zeit drängt, wird Geschäftsstellenleiter Heß morgen den vom GR zu diesem Tagesordnungspunkt gefassten Beschluss an die Kanzlei Baumann weiterleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, die Anwaltskanzlei Baumann Rechtsanwälte - Kanzlei für Verwaltungsrecht – aus Würzburg zu beauftragen, die Begründung des Antrags auf Wiedenzulassung mit der redaktionellen Änderung (beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof) einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6.2 Erhöhung des Streitwerts

Der Gemeinderat Niederfüllbach erkundigt sich, ob Rechtsschutz für die 2. Instanz vorhanden ist, sollte man gegen den angesetzten Streitwert vorgehen. Geschäftsstellenleiter Heß teilt mit, dass morgen mit der Anwaltskanzlei Baumann sowieso Rücksprache gehalten wird. Er wird sich danach erkundigen.

TOP 7 Straßenreparaturen: Weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 8 Sachstandsbericht Kindergarten NFB

Die Mitglieder des Gemeinderats hatten im Vorfeld den offenen Brief des Kindergartens per E-Mail erhalten. Es werden viele Mängel aufgeführt, wie z. B.

- Es gibt keinen eigenen Pausenraum für Erzieher.
- Der Datenschutz im Büro sei nicht gegeben, da Mitarbeitergespräche und Besprechungen ebenfalls hier stattfinden.
- Erzieherinnen sind beim Beurteilungsgespräch mit Praktikanten, während Kinder ihre persönlichen Gegenstände in der Hasengruppe holen.
- Eltern, die ihre Kinder eingewöhnen, sitzen auf Treppenstufen, in der Garderobe oder im Garten und warten auf ihre Kinder.
- In der Hasengruppe dringt bei Starkregen Wasser durch die Wände und die Fenster.
- Die meisten Fenster und die Tür in den Garten sind undicht.
- „Die Haustür hat die besten Zeiten hinter sich.“.....

Bürgermeister Rauscher erinnert an den mehrheitlich gefassten Beschluss vom 26.09.2017:

Beschluss:

Die Gemeinde Niederfüllbach tritt in Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Niederfüllbach zum Grundstückstausch ein, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Niederfüllbach von der Kirchengemeinde Niederfüllbach bei Planung und Ausführung eines Kindergartenneubaus eingebunden wird und Mitspracherecht erhält.

Weiterhin teilt er mit, dass die Reg. von Ofr. noch eine erneute Planung für den vermehrten Raumbedarf anfordert. Anhand dieser neuen Planung soll erneut überprüft werden, ob eine Sanierung möglich ist. Das Ergebnis soll dann der Wirtschaftlichkeitsrechnung für einen Neubau gegenüber gestellt werden.

Das Gremium ist sich nicht sicher, ob der Brief des Elternbeirats der Regierung vorgelegt werden soll, entscheidet sich dann doch dafür, dies nicht zu tun.

Die 2. BGMin, Frau Pollex-Claus, fasst die weitere Vorgehensweise zusammen: Die neuen Pläne und Berechnungen sollen beim Sachgebiet „Kindergartenrecht“ zur Prüfung beim Landratsamt eingereicht werden. Falls das Ergebnis positiv ausfällt, erfolgt die Weiterleitung an die Reg. von Ofr.

TOP 9 Beitritt der Gemeinde Niederfüllbach zur „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) – Achse B303

Sachverhalt:

Um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, Mehrwert aus gemeinsamen Projekten zu ziehen, das Gemeindegebiet und die Region nachhaltig weiterzuentwickeln sowie Förderkulissen zur ländlichen Entwicklung bestmöglich nutzen zu können, wollen folgende Gemeinden künftig im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) enger zusammenarbeiten:

- Gemeinde Ebersdorf bei Coburg
- Gemeinde Großheirath
- Gemeinde Grub am Forst
- Markt Marktgraitz
- Markt Mitwitz
- Gemeinde Niederfüllbach
- Gemeinde Schneckenlohe
- Gemeinde Sonnefeld
- Gemeinde Weidhausen bei Coburg
- Gemeinde Untersiemau

Dazu wurden in einem vorbereitenden Seminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim erste Schnittmengen und gemeinsame Entwicklungsthemen erarbeitet. In einem nächsten Schritt sollen

- die Themen weiter konkretisiert und ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) als Grundlage für die Zusammenarbeit erstellt werden.
- als rechtliche Trägerstruktur eine besondere Arbeitsgemeinschaft nach KommZG gebildet werden, an der sich die Gemeinde beteiligt.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederfüllbach beschließt die gemeinsame, interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Ländlichen Entwicklung und die Erstellung eines gemeinsamen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) mit den Gemeinden der „Allianz B303+“.

Als rechtliche Trägerstruktur wird eine besondere Arbeitsgemeinschaft „Allianz B303+“ nach KommZG (Art. 5 und 6) gebildet.

Ein Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung liegt der Tagesordnung bei und wird Teil des Beschlusses. Sollten nicht alle im Entwurf genannten Gemeinden die Vereinbarung unterzeich-

nen, berührt dies die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung nicht. Das gleiche gilt für nur redaktionelle Änderungen an der Vereinbarung.

Die Vereinbarung wird von der Gemeinde im Amtsblatt bzw. der rechtmäßigen Veröffentlichungsform bekannt gemacht.

Der Bürgermeister und die Arbeitsgemeinschaft werden mit der Abstimmung und Vorbereitung zur Erstellung eines ILEKs und dem Schaffen entsprechender Rahmenbedingungen beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1

TOP 10 Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederfüllbach: Weitere Vorgehensweise zu der Einweihung am 13. Juli 2019

TOP 10.1 Organisation der Einweihung

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Samstag, den 13.07.2019 ab 13.30 Uhr die Einweihung des neuen FFW-Gerätehauses stattfindet. Herzlich willkommen sind neben den Angehörigen der FFW alle Gemeinderatsmitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Die Vereine werden Spielstraßen für die Kinder anbieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Vereine Niederfüllbachs und die Feuerwehr zusammen die Einweihung organisieren. Als Verpflegung gibt es Bratwürste durch die Feuerwehr.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 10.2 Bepflanzung der Böschung am FFW-Gerätehaus

Der Bauausschuss hat sich bei der Besichtigung im Gegensatz zu Rasengittersteinen und Pflanztrögen für eine Betonsteinmauer mit Pflanztrögen an der Böschung am FFW-Gerätehaus ausgesprochen. Der Bürgermeister informiert, dass er für die Mauer und Pflastersteine insgesamt 6.622,00 € ausgerechnet hat. Fraktionssprecher der ÜWN, GR-Mitglied Schöllchen, kommt dagegen auf ein Ergebnis von ca. 3.500,00 €.

Herr Schöllchen fasst zusammen, dass der Bauausschuss empfehlenden Charakter hat und aktuell ca. 7.000,00 € eingespart wurden. 2. BGMin Erika Krauß rät von Rasengittersteinen ab, da sich diese im Sommer sehr aufheizen und die Pflanzen dies allgemein schlecht vertragen.

GR-Mitglied Frank Gallinsky stellt einen Antrag auf Ende der Diskussion.

Beschluss:

Das Gremium fasst den Beschluss, eine Betonsteinmauer mit Pflanztrögen zu kombinieren als Bepflanzung am Feuerwehrgerätehaus in Niederfüllbach. Es sollen auch Leerrohre verlegt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1

TOP 11 Anträge und Verschiedenes

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.10 Uhr und übergibt die Leitung an die 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus.

TOP 11.1 GR Frank Gallinsky: Straßenbeleuchtung Bergstraße und Bushaltestelle

GR-Mitglied Frank Gallinsky erkundigt sich nach der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße und bei der Bushaltestelle. Die Angebote sollen in der nächsten GR-Sitzung vorgelegt werden.

TOP 11.2 GR Frank Gallinsky: Austausch Spielgerät im Park

Im Park steht ein Spielgerät, das ausgetauscht werden muss. Ein Wippgerät in Tierform ist zu schnell und könnte ins Auge von Kindern gehen.

TOP 11.3 GR Frank Gallinsky: Rißbildung Schaukel und Abbau der Schaukel

Herr Gallinsky berichtet, dass im Birkenweg auch die Hölzer der Schaukel komplett einbetoniert worden sind. An den Hölzern haben sich Risse gebildet, man sollte sie austauschen, da momentan die entsprechenden Geräte vorhanden sind. Dieser Punkt soll in der GR-Sitzung im Juni behandelt werden.

TOP 11.4 GR Bastian Büttner: Zuwendungsbescheid TSG Niederfüllbach

Herr Büttner erkundigt sich nach dem Zuwendungsbescheid der TSG Niederfüllbach. GL Heß informiert, dass der Zuwendungsbescheid Anfang Juni zugeschickt wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus um 20:20 Uhr die öffentliche 60. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
Erster Bürgermeister
(Für TOPs 1 – 10.2)

Marita Pollex-Claus
Zweite Bürgermeisterin
(Für TOPs 11 – 11.4)

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in